



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0103 vom 23.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	13.05.2019	vorberatend
Stadtrat	04.07.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a "Baugebiet nördlich der Laurenzstraße" der Stadt Ochtrup
hier: Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt nachfolgende Satzung:

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre innerhalb der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a "Baugebiet nördlich der Laurenzstraße" der Stadt Ochtrup wird gem. § 17 (1) Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 279, 280, 99 tlw., die westlichen Grenzen der Flurstücke 459 und 509, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 510 und die Webereistraße tlw.,

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 362 tlw, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 358 und die östliche Grenze des Flurstückes 359,

im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 359, 358 und 362, die westliche Grenze des Flurstückes 274 tlw., die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes 273 sowie die Laurenzstraße tlw.,

im Westen: durch die Laurenzstraße tlw., die Straße Dränke tlw. und die Straße Alte Maate tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 25 und 69 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 28.09.2017 den Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 a gefasst. Dieser Beschluss ist durch Bekanntmachung am 07.10.2017 in Kraft getreten. Die beschlossene Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, somit am 06.10.2019, außer Kraft.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 29.01.2019 einen erneuten Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a gefasst und die Verwaltung beauftragt, mit der vorliegenden Planung die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. und 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a, die in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019 durchgeführt wurde, sind von Anliegern, Investoren, Gewerbetreibenden, benachbarten Gemeinden etc. Bedenken geäußert worden, die eingehend rechtlich zu prüfen sind. Hinzu kommt, dass noch erforderliche Gutachten (Verkehr, Einzelhandel, Lärm etc.) zu erstellen sind.

Die Dauer der Veränderungssperre sollte daher zur weiteren Sicherung der Planung um ein Jahr verlängert werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten